

„Aktuelles zum Düngerecht“

Fabian Hildebrandt, Lukas Harnisch

**Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und
Ländlichen Raum**

Referat 21 – Futtermittel und Marktüberwachung, Düngung und Bodenschutz



Inhalt

1. Resümee nach 1,5 Jahren Düngeverordnung 2020 (DüV)
2. Resümee nach 10 Monaten Thüringer Düngeverordnung 2021 (ThürDüV)
3. Monitoring zur Düngeverordnung
4. Novelle der Stoffstrombilanzverordnung (StoffBilV)
5. Fazit/Ausblick



Bisherige Erkenntnisse zur novellierten DüV 2020

- Gestiegene Anforderungen an Aufzeichnungspflichten, Gewässerabständen, Begrenzungen etc. erfordern einen höheren Zeitaufwand für Landwirte und Kontrolleure
- Fachliche und wissenschaftliche Gesichtspunkte lassen sich z. T. schwer mit einzelnen Regelungen in Einklang bringen bzw. an Dritte vermitteln
- Überschneidungen mit anderen rechtlichen Regelungen führen dazu, dass immer häufiger Einzelfallentscheidungen getroffen werden müssen, welche mit einer umfangreichen und zeitaufwendigen Prüfung einhergehen
- Überblick über die sich teilweise überschneidenden Rechtsbereiche zu behalten (Bsp. Regelungen zum Gewässerabstand) ist schwieriger geworden

Bisherige Auffälligkeiten bei Kontrollen zur DüV 2020

Rechtl. Vorgaben	Umsetzungsproblem	Umsetzung
§ 3, § 4, § 10 DüV	N-Düngebedarfs- ermittlung → Ertragsermittlung	mittleres Ertragsniveau des Betriebes keine Nitratkulisse: letzten fünf Jahre Nitratkulisse: Jahre 2015-2019
§ 3, § 4, § 10 DüV	P-Düngebedarfs- ermittlung Wann erforderlich?	mehr als 30 kg P ₂ O ₅ /ha im Jahr → Düngebedarfsermittlung somit teilweise im Sommer/Herbst erforderlich!
§ 10 DüV	Aufzeichnung Düngemaßnahmen Welche Daten?	Schlagbezeichnung, Schlaggröße, Art & Menge des aufgebrauchten Stoffes, aufgebrauchte Menge an Gesamtstickstoff und Phosphat, bei <u>organischen und organisch-mineralischen</u> <u>Düngemitteln</u> auch die <u>Menge an verfügbarem</u> <u>Stickstoff</u>

Bisherige Auffälligkeiten bei Kontrollen zur DüV 2020

Rechl. Vorgaben	Umsetzungsproblem	Umsetzung
§ 12 DüV	Lagerraumbedarf Wirtschaftsdüngeranfall	<u>Hilfsmittel:</u> Fachinformation zur Lagerung von Wirtschaftsdüngern sowie Programm Lagerka

Fachinformation zur Lagerung von Wirtschaftsdüngern auf www.tlllr.thueringen.de:

→ Landwirtschaft

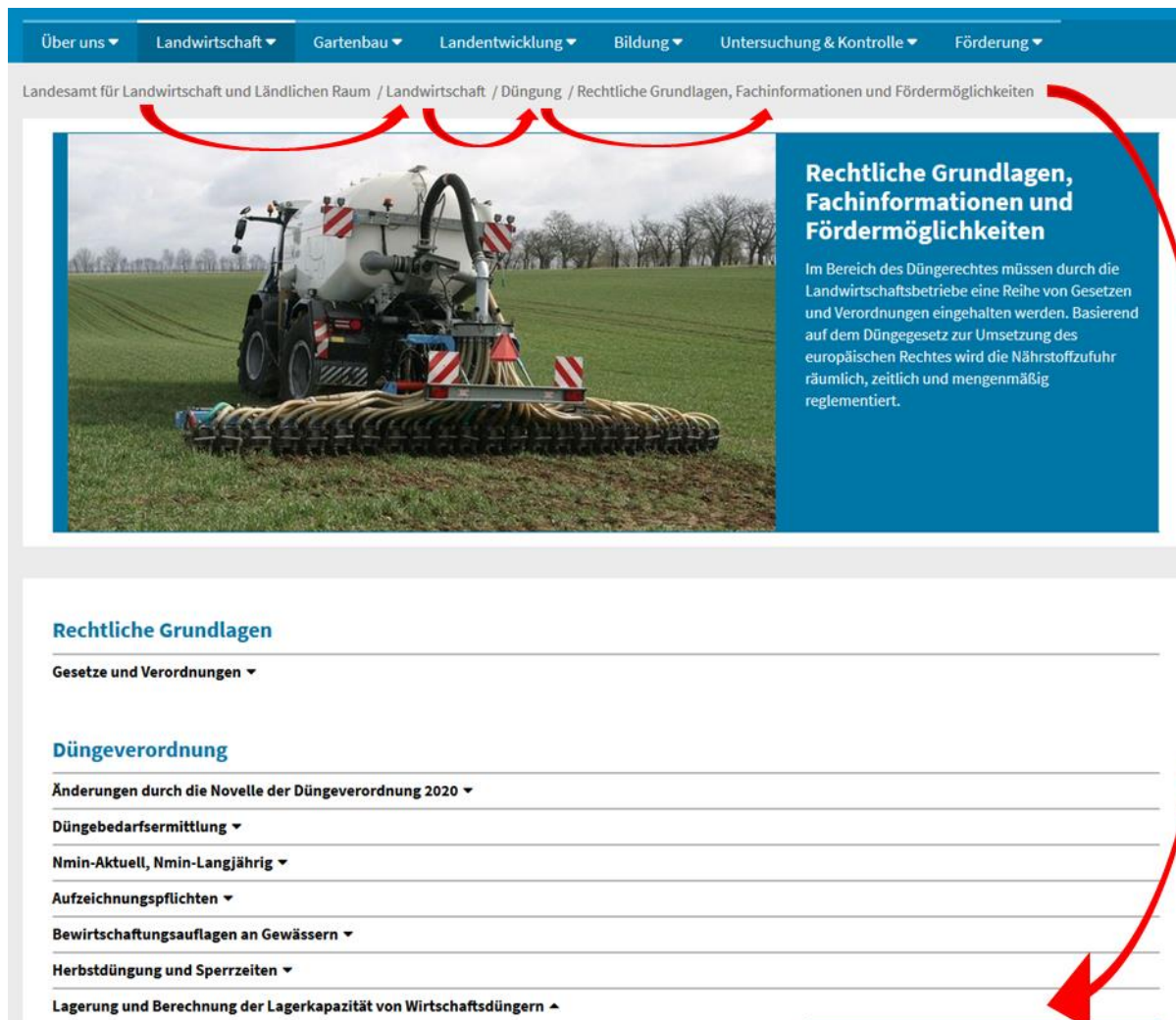
→ Düngung

→ Rechtliche Grundlagen, Fachinformationen und Fördermöglichkeiten

→ Düngeverordnung

→ Lagerung und Berechnung der Lagerkapazität von
Wirtschaftsdüngern

Fachinformation zur Lagerung von Wirtschaftsdüngern



Über uns ▾ Landwirtschaft ▾ Gartenbau ▾ Landentwicklung ▾ Bildung ▾ Untersuchung & Kontrolle ▾ Förderung ▾

Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum / Landwirtschaft / Düngung / Rechtliche Grundlagen, Fachinformationen und Fördermöglichkeiten

Rechtliche Grundlagen, Fachinformationen und Fördermöglichkeiten

Im Bereich des Düngerechtes müssen durch die Landwirtschaftsbetriebe eine Reihe von Gesetzen und Verordnungen eingehalten werden. Basierend auf dem Düngegesetz zur Umsetzung des europäischen Rechtes wird die Nährstoffzufuhr räumlich, zeitlich und mengenmäßig reglementiert.

Rechtliche Grundlagen

- Gesetze und Verordnungen ▾
- Düngeverordnung**
- Änderungen durch die Novelle der Düngeverordnung 2020 ▾
- Düngebedarfsermittlung ▾
- Nmin-Aktuell, Nmin-Langjährig ▾
- Aufzeichnungspflichten ▾
- Bewirtschaftungsauflagen an Gewässern ▾
- Herbstdüngung und Sperrzeiten ▾
- Lagerung und Berechnung der Lagerkapazität von Wirtschaftsdüngern ▶

Über uns ▾ Landwirtschaft ▾ Gartenbau ▾ Landentwicklung ▾ Bildung ▾ Untersuchung & Kontrolle ▾ Förderung ▾

Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum / Über uns / Software

Software

Das Landesamt stellt Anwendungen für unterschiedlichste Einsatzbereiche zur Verfügung. Das Angebot reicht von einer Kalkulationstabelle, die als kleines Hilfsmittel genutzt werden kann, bis zur komplexen Anwendung.

In folgender Übersicht können Sie die entsprechenden Angebote samt zugehöriger Downloads finden.

Betriebswirtschaftliche Software

Betriebsrating ▾

Software für Bodenschutz und Düngung

BESyD ▾

Bodenschutz-Planer ▾

Lagerka - zur Ermittlung der Lagerkapazität für Wirtschaftsdünger ▾

Das Programm "Lagerka" dient zur Ermittlung und zum Nachweis der Lagerkapazität für Wirtschaftsdünger bei der Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen, bei Genehmigungsverfahren sowie Kontrollen im Rahmen von Cross-Compliance (benötigt Microsoft Excel, enthält Makros).

DOWNLOAD

🔗 Programm Lagerka

Kostenfreien Programme
Lagerka
sowie
BESyD
auf www.tlllr.thueringen.de
downloadbar:

TLLLR Startseite
→ Über uns
→ Software

Überschneidung von Gesetzen mit der DüV 2020 - Beispiel

Rechtl. Vorgaben	Umsetzungsproblem	Umsetzung
DüV, ThürDüV, Thüringer Wassergesetz (ThürWG), Wasserhaushaltsgesetz (WHG)	Wann sind welche Bedingungen und Abstandsauflagen an welchen Gewässern zu beachten?	<u>Fachinformation:</u> „Vorschriften zur Düngung an Gewässern in Thüringen“ <u>Thüringen Viewer:</u> www.thueringenvviewer.thueringen.de

Alle Informationen zur Umsetzung auf www.tlllr.thueringen.de einsehbar:

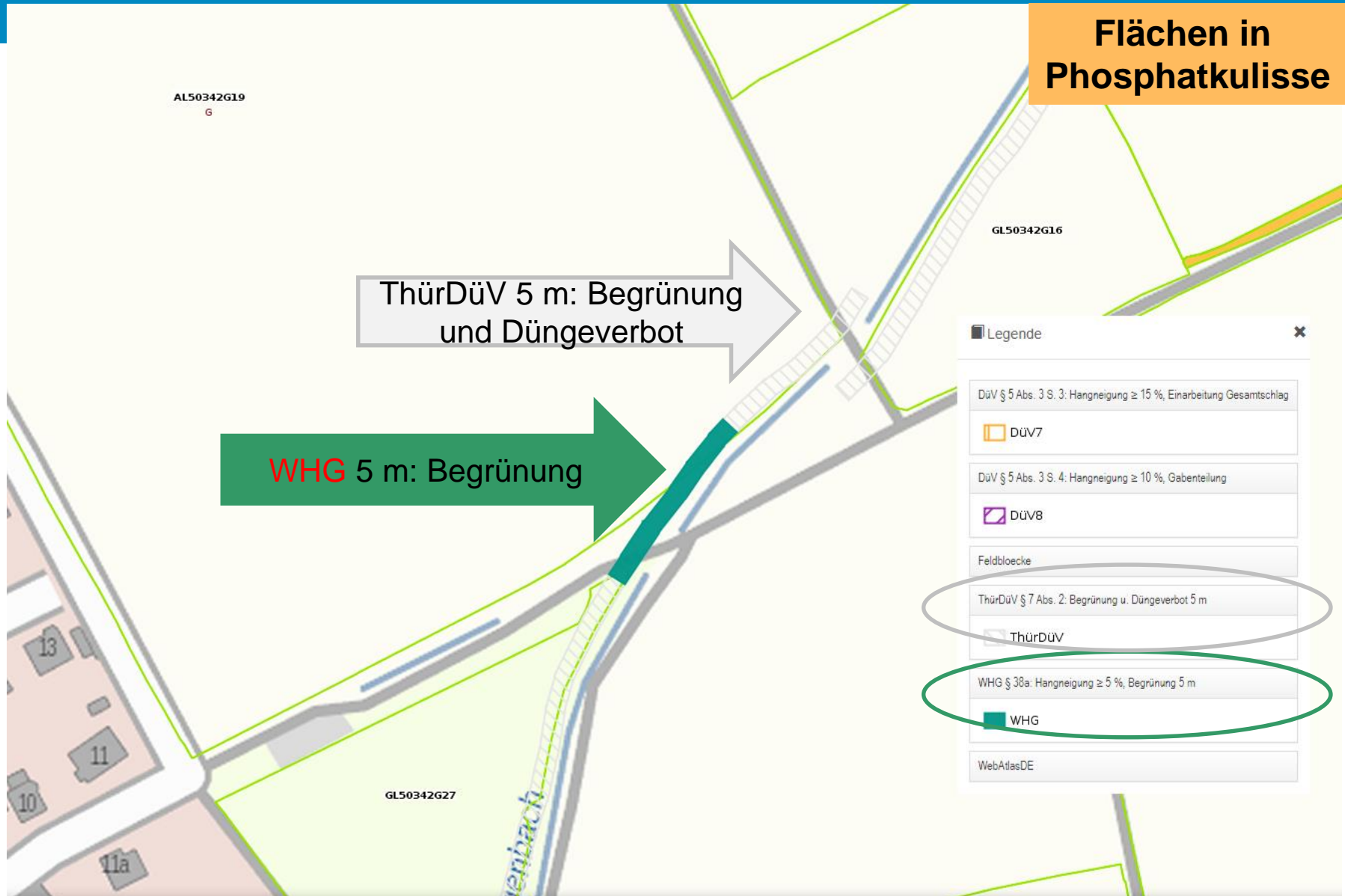
→ Landwirtschaft

→ Düngung

→ Rechtliche Grundlagen, Fachinformationen und Fördermöglichkeiten

→ Bewirtschaftungsauflagen an Gewässern

Flächen in Phosphatkulisse



Flächen in Phosphatkulisse

ThürWG 5 m oder 10 m
Düngeverbot

DüV Hangneigung $\geq 5\%$
3 m Düngeverbot & zus. Vorgaben

unbestellte Ackerflächen: sofortige Einarbeitung des Düngemittels (Bereich 3 m – 20 m)
bestellte Ackerflächen (Bereich 3 m – 20 m):
a) mit Reihenkultur mit einem Reihenabstand von 45 Zentimetern und mehr nur bei entwickelter Untersaat oder bei sofortiger Einarbeitung,
b) ohne Reihenkultur nach Buchstabe a) nur bei hinreichender Bestandsentwicklung oder
c) nach Anwendung von Mulchsaat- oder Direktsaatverfahren.

ThürWG 5 oder
10 m Düngeverbot

Legende

DüV § 5 Abs. 3 S. 1 Nr. 3: Hangneigung $\geq 15\%$, Düngeverbot 10 m

DüV5

DüV § 5 Abs. 3 S. 2: Hangneigung $\geq 5\%$, Auflagen

DüV6

DüV § 5 Abs. 3 S. 3: Hangneigung $\geq 15\%$, Einarbeitung Gesamtschlag

DüV7

DüV § 5 Abs. 3 S. 4: Hangneigung $\geq 10\%$, Gabenteilung

DüV8

Feldblöcke

ThürDüV § 7 Abs. 2: Begrünung u. Düngeverbot 5 m

ThürDüV

ThürWG § 29: 5 oder 10 m Düngeverbot

ThürWG

WG § 29: 5 oder 10 m Düngeverbot

WHG

WebAtlasDE

1. Resümee DüV 2020



Allgemeines zur Nitratkulisse:

- 6,4 % der LF Thüringens von Nitratkulisse betroffen
- drei „Extra“-Maßnahmen entsprechend den Vorgaben der ThürDüV:
 - N_{\min} -Untersuchung im Frühjahr (von TLLLR anerkanntem Labor!)
 - Wirtschaftsdüngeruntersuchung (von TLLLR anerkanntem Labor!)
 - unverzügliches Einarbeiten von Wirtschaftsdünger (max. 1 h)
- beachte: außerdem gelten alle 7 Zusatzmaßnahmen nach § 13a Abs. 2 Nr. 1-7 DüV
- zum 1. Februar 2021 erfolgte Kulissenanpassung des langjährigen mittleren Niederschlagsmittels auf 30 Jahre (1991-2020) (vorher 29-jähr. Mittel)

Allgemeines zur P-Kulisse:

- Thüringen hat Phosphatkulisse ausgewiesen
- 46 % der LF von Phosphatkulisse betroffen
- zusätzliche Maßnahmen nach den Vorgaben der ThürDüV:
 - Wirtschaftsdüngeruntersuchung (von TLLLR anerkanntem Labor!)
 - Anlegen eines 5 Meter breiten und ganzjährig begrünten Gewässerrandstreifens mit Düngeverbot

Bisherige Auffälligkeiten bei Kontrollen

Rechtl. Vorgaben	Umsetzungsproblem	Umsetzung
Umsetzung § 6 Abs. 5 und § 8 Abs. 1 ThürDüV (Wirtschaftsdüngeruntersuchung innerhalb der Nitrat- und Phosphatkulisse) sowie des § 6 Abs. 6 ThürDüV (N _{min} -Untersuchung innerhalb der Nitratkulisse)	Untersuchung und Verwendung der Laborergebnisse Keine Richtwerte!	vom TLLLR anerkannte Labore zur Wirtschaftsdünger- und N _{min} -Untersuchung Website des TLLLR

Vom TLLLR anerkannte Labore auf www.tlllr.thueringen.de:

→ Landwirtschaft

→ Düngung

→ Rechtliche Grundlagen, Fachinformationen und Fördermöglichkeiten

→ Thüringer Düngeverordnung

→ Zugelassene Labore für Nmin- und
Wirtschaftsdüngeruntersuchungen

Bisherige Auffälligkeiten bei Kontrollen

Rechtl. Vorgaben	Umsetzungsproblem	Umsetzung
Umsetzung § 6 Abs. 5 und § 8 Abs. 1 ThürDüV (Wirtschaftsdüngeruntersuchung innerhalb der Nitrat- und Phosphatkulisse) sowie des § 6 Abs. 6 ThürDüV (N _{min} -Untersuchung innerhalb der Nitratkulisse)	Untersuchung und Verwendung der Laborergebnisse Keine Richtwerte!	vom TLLLR anerkannte Labore zur Wirtschaftsdünger- und N _{min} -Untersuchung Website des TLLLR

Die anerkannten Labore bzw. deren Zulassung für Untersuchungen können sich jährlich ändern!
 → Aktualisierung der Liste jeweils zum 01. Februar

Vom TLLLR anerkannte Labore auf www.tlllr.thueringen.de:

→ Landwirtschaft

→ Düngung

→ Rechtliche Grundlagen, Fachinformationen und Fördermöglichkeiten

→ Thüringer Düngeverordnung

→ Zugelassene Labore für Nmin- und
 Wirtschaftsdüngeruntersuchungen

Ausnahmeregelung ThürDüV 2021

Rechtl. Vorgaben	Inhalt	Vorteile
<p>Umsetzung des § 6 Abs. 2 ThürDüV</p> <p>(Inanspruchnahme der 160/80 kg Regelung innerhalb der Nitratkulisse)</p>	<p>Betriebe, die im Durchschnitt der innerhalb der Nitratkulisse liegenden Flächen jährlich max. 160 kg Gesamt-N/ha und davon max. 80 kg N/ha aus Mineraldünger aufbringen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - sind nicht verpflichtet: <ol style="list-style-type: none"> 1. bereits bis zum 31.03. des <u>aktuellen</u> Jahres die Zusammenfassung der Düngedarfsermittlungen zu erstellen sowie 2. eine Reduzierung der N-Gesamtsumme um 20 % vorzunehmen. 3. Die N-Höchstmengengrenze (170 kg Gesamt-N/ha aus WD) <u>auf Schlagebene</u> entfällt. → Anzeige beim TLLLR jeweils bis 31.03. für das laufende Kalenderjahr

Anlegen von Gewässerrandstreifen in der P-Kulisse

Rechtl. Vorgaben	Umsetzungsproblem	Umsetzung
Umsetzung § 7 Abs. 2 ThürDüV – Anlegen eines 5 m breiten Gewässerrandstreifens innerhalb der Phosphatkulisse	Welche Gewässer sind betroffen?	Betroffenheit: Gewässer 1. und 2. Ordnung → einsehbar in der VERA, im Geoproxy, Thüringen Viewer und im Kartendienst des TLUBN

Achtung!

- am **01.01.2022** tritt für das Antragsjahr 2022 neues Gewässernetz in Kraft (mit ggf. neu hinzugekommenen Gewässern 2. Ordnung)
 - Stand der Ausweisung vom 15.12.2020
 - Betroffenheit im Kartendienst des TLUBN oder in der VERA bereits heute prüfen!
 - Auswirkung auf Bewirtschaftung beachten → grundsätzlich kein direkter Eintrag bzw. Abschwemmen von Nährstoffen in Gewässer und in der P-Kulisse verpflichtendes Anlegen eines Gewässerrandstreifens



Anlegen von Gewässerrandstreifen in der P-Kulisse

Die Anforderungen zum Anlegen eines 5 m breiten ganzjährig begrünten Gewässerrandstreifens nach § 7 Abs. 2 ThürDüV gelten:

- Unverzüglich
- das Düngeverbot aus der ThürDüV gilt unmittelbar ab dem 01.01.2022
- ebenso sind alle weiteren Abstands- bzw. auch Bewirtschaftungsregeln zum ThürWG und DüV ab dem 01.01.2022 einzuhalten



Warum ein Monitoring zur Düngeverordnung?

- Vertragsverletzungsverfahren der Europäischen Kommission gegen Deutschland wegen unzureichender Umsetzung der EU-Nitratrictlinie
- Aufforderung der Europäischen Kommission an Deutschland zur Einrichtung eines Monitoringprogramms mit Verpflichtung zum jährlichen Bericht
- Ziele:
 - in kurzen Zeiträumen Aussagen über die Wirkung der Maßnahmen (bspw. der DüV) gewinnen
 - Entwicklung der ldw. Bewirtschaftung und deren Auswirkung auf den Zustand der Gewässer aufzeigen
 - **Gewässerqualität soll schrittweise verbessert werden → ggf. müssen Maßnahmen der DüV angepasst werden**

Was beinhaltet das Monitoring?

- Wirkungsmonitoring als ein innovativer, ganzheitlichen Ansatz unter Nutzung des Modellsystems AGRUM-DE flächendeckend für Deutschland und soweit möglich regional hoch aufgelöst
- Verknüpfung der Ebenen Emissionen (Einträge aus der Landwirtschaft) und Immissionen (Messergebnisse in Grund- und Oberflächenwasser) über AGRUM-DE
 - Abschätzen der Entwicklungen hinsichtlich der Grundwasser- und Oberflächengewässerqualität
 - Wirkungseffizienz der Maßnahmen prognostizieren
- Verbesserung der Aussagekraft durch Einrichtung und Begleitung von ca. 10 standörtlich differenzierte Modellregionen
 - regional vertiefende und fachliche Detailanalysen

Wie wird das Monitoring etabliert?

- kurzfristige Schaffung rechtlicher Grundlagen zur Datenermittlung auf Bundes- und Länderebene
 - 1. Änderung DüngG; 2. Monitoringverordnung des Bundes
 - umfangreiche Datenbereitstellung für AGRUM DE
 - bspw. InVeKoS-Daten, Daten zum Boden, zur Hydrogeologie, Landnutzung, Tierhaltung, zur Düngung, Dränagen, Wirtschaftsdüngertransporten oder Erträgen
- Schaffung der IT-Infrastruktur zur Er- und Übermittlung der notwendigen Daten
 - Schnittstellen
 - Meldedaten von Landwirten auf digitalem Weg erfassen
 - Plausibilitätsprüfung
- kontinuierliche Weiterentwicklung von AGRUM-DE als Basis
 - zur Verbesserung der Modellierung (u. a. z. B. zur Berücksichtigung von Besonderheiten in Trockengebieten)

Wer muss wann eine Stoffstrombilanz (SSB) erstellen?

- **seit 2018 Pflicht für**
 - viehhaltende Betriebe (≥ 50 GVE je Betrieb oder ≥ 30 ha LN mit $\geq 2,5$ GVE/ha)
 - kleinere viehhaltende Betriebe mit Wirtschaftsdüngeraufnahme (≥ 750 kg N)
 - Biogasanlagen mit Wirtschaftsdüngeraufnahme aus SSB-pflichtigen Betrieben
- **ab 2023 zusätzlich** Ausweitung der SSB-Pflicht auf **alle Betriebe ≥ 20 ha oder ≥ 50 GVE**
- Aufzeichnungen über Nährstoff- (N, P) Zu- und Abfuhr auf Betriebsebene (Futtermittel, organische und mineralische Düngemittel, Produkte, Tiere)
- Bilanz: 1x jährlich, spät. 6 Monate nach Ablauf des Bezugsjahres (Düngejahr o. Wirtschaftsjahr)
- Bewertung: zulässiger Bilanzwert 175 kg N/ha oder betriebsindividueller Bilanzwert
- weitere Informationen auf TLLLR-Homepage (www.tlllr.thueringen.de) unter:
 - Landwirtschaft
 - Düngung
 - Rechtliche Grundlagen, (...)
 - Stoffstrombilanzverordnung

Novellierung der Stoffstrombilanzverordnung (StoffBilV)

- Evaluierung der StoffBilV läuft seit 2 Jahren
- Vertreter der Bundesländer bewerten und prüfen die StoffBilV in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
- geplantes Ende der Evaluierung: Dezember 2021
- wahrscheinlich deutliche Absenkung des zulässigen Bilanzwertes auf unter 175 kg N/ha
- eventuell vorzeitige Einführung der geplanten Ausweitung der Stoffstrombilanzpflicht für „kleinere“ Betriebe **bereits ab 2022**
- **Fazit: Das Vorliegen der Stoffstrombilanz im Betrieb und die Einhaltung der errechneten Bilanzwerte wird an Bedeutung zunehmen; zukünftig auch im Rahmen der Fachrechtskontrollen**

Fazit/Ausblick

- Umsetzung der DüV 2020 und ThürDüV bereitet einigen Betrieben noch erhebliche Probleme
- Auflagen und Vorschriften werden durch den gesellschaftlichen Druck steigen
- „Auf dem Laufenden bleiben“ wird immer wichtiger
 - Informationsangebote des TLLLR nutzen:
 - Fachinformationen, Feldtage, Veranstaltungen usw.
- nutzen Sie das Thüringer Servicepaket mit seinen 3 Angeboten:
Gewässerkooperationen, Zusammenarbeitsprojekte, Einzelbetriebliche Beratung
- wissenschaftliche Forschungsbegleitung (u. a.) im Ackerbau und speziell auch zur Nährstoffversorgung der Pflanzen wird auch in Zukunft ein wichtiges Thema des TLLLR bleiben